

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0366/2013

Auskunft erteilt:

Frau Gerick, Herr Niehues, Herr
Philipp, Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492-5528, 492-5151

E-Mail:

Gerick@stadt-muenster.de

Niehues@stadt-muenster.de

Datum:

13.06.2013

Betrifft

Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen Auf dem Dorn (Roxel), Gildenstraße
(Handorf) und York-Kaserne (Gremmendorf)

Beratungsfolge

20.06.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
25.06.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
27.06.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
03.07.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
10.07.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
10.07.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3):

1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V.** (CVJM) wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung „**Auf dem Dorn**“ in Roxel im Stadtbezirk Münster West übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Frühjahr 2014.

1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V.** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung „**Gildenstraße**“ in Handorf im Stadtbezirk Münster Ost übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.09.2013.

1.3. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster (DRK)** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung „**York-Kaserne**“ in Gremmendorf im Stadtbezirk Münster Südost übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.09.2013.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung „Auf dem Dorn“ in Roxel werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V. und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Träger Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V. und der Stadt Münster getroffen.

2.2. Für die Kindertageseinrichtung „Gildenstraße“ werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen zwischen dem Eigentümer Herrn Schlotmann als Investor und dem Träger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. getroffen.

2.3. Für die Kindertageseinrichtung „York-Kaserne“ in Gremmendorf werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster und der Stadt Münster getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Verhältnis zur Vorlage V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. sind die Gruppenstrukturen den Bedarfen entsprechend angepasst mit dem Ziel, dass alle Kinder dort auch in den Folgejahren verbleiben können.

1.1. Kindertageseinrichtung „Auf dem Dorn“ in Roxel (Stadtbezirk Münster West)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich im Frühjahr 2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten	406.000 €	487.000 €
Betriebskostenzuschüsse	370.000 €	444.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger CVJM einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	36.000 €	43.000 €
Angebotener Trägeranteil CVJM	1%	3.600 €	4.300 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	32.400 €	38.700 €

1.2. Kindertageseinrichtung „Gildenstraße“ in Handorf (Stadtbezirk Münster Ost)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich ab dem 01.09.2013 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	161.000 €	482.000 €
Betriebskostenzuschüsse	155.000 €	463.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. einen Trägeranteil entsprechend dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster keine zusätzlichen Aufwendungen:

		Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	4%	6.000 €	19.000 €
Angebotener Trägeranteil Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte	4%	6.000 €	19.000 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	0%	0 €	0 €

1.3. Kindertageseinrichtung „York-Kaserne“ in Gremmendorf (Stadtbezirk Münster Südost)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich ab dem 01.09.2013 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	161.000 €	482.000 €
Betriebskostenzuschüsse	147.000 €	439.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger DRK Kreisverband Münster einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	14.000 €	43.000 €
Angebotener Trägeranteil DRK	1%	1.400 €	4.300 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	12.600 €	38.700 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			

		1.1 FwZ Kita Auf dem Dorn	2014 2015ff.	32.400 38.700	Deckung der FwZ aus Ansatz 2013: 65.636.090 € Ansatz 2014: 67.996.340 €
		1.2 FwZ Kita York-Kaserne	2013 2014ff.	12.600 38.700	
Insgesamt			2013 2014 2015ff.	12.600 71.100 77.400	

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser drei neuen Kindertageseinrichtungen beschlossen (siehe V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg.)

Diese Kindertageseinrichtungen beginnen zunächst mit folgenden Gruppen.

Kindertageseinrichtung Auf dem Dorn, Roxel:

- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

Kindertageseinrichtung Gildenstraße, Handorf:

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

Kindertageseinrichtung York-Kaserne, Gremmendorf:

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

Die jeweiligen Gruppenstrukturen werden auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Im Rahmen der oben genannten Errichtungsbeschlüsse hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für diese Einrichtungen an einen geeigneten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vergeben.

2. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Entsprechend der Mitteilung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 17.04.2013 ist am 23.04.2013 mit dem Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft der neuen Einrichtungen begonnen worden.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger wurden über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtungen informiert und gebeten bis zum 04.05.2013 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Diesbezüglich erfolgte eine Pressemitteilung am 26.04.2013.

Ihr Interesse bekundet haben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Christlicher Verein Junger Menschen Münster e.V., Merschkamp 20-22, 48155 Münster
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster, Zumsandestraße 25/27, 48145 Münster

- Elterninitiative Regenbogenkindertagesstätte Wolbeck e.V., Münsterstraße 76b, 48167 Münster
- ISS Mehrsprachige-Kita gGmbH, Genovevastraße 94, 51063 Köln

Mit diesen Trägern wurden am 13. und 15.05.2013 Gespräche geführt.

Die Frist zur Abgabe einer daran anschließenden, verbindlichen Bewerbung war der 24.05.2013.

Die folgenden Träger haben sich nach der Interessenbekundung und den Gesprächen für die Übernahme der Trägerschaft für die jeweilige Kindertageseinrichtung verbindlich beworben:

- Christlicher Verein Junger Menschen Münster e.V., Merschkamp 20-22, 48155 Münster
 - für die Kindertageseinrichtung Auf dem Dorn im Stadtbezirk Münster West
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster, Zumsandestraße 25/27, 48145 Münster
 - für die Kindertageseinrichtung Gildenstraße im Stadtbezirk Münster Ost
 - für die Kindertageseinrichtung York-Kaserne im Stadtbezirk Münster Südost
- Elterninitiative Regenbogenkindertagesstätte Wolbeck e.V., Münsterstraße 76b, 48167 Münster
 - für die Kindertageseinrichtung Gildenstraße im Stadtbezirk Münster Ost
- ISS Mehrsprachige-Kita gGmbH, Genovevastraße 94, 51063 Köln
 - für die Kindertageseinrichtung Auf dem Dorn im Stadtbezirk Münster West
 - für die Kindertageseinrichtung Gildenstraße im Stadtbezirk Münster Ost
 - für die Kindertageseinrichtung York-Kaserne im Stadtbezirk Münster Südost

3. Trägersauswahl: Kriterien und Bewertung für den Entscheidungsvorschlag

Mit der Bewerbung haben die Träger Konzeptionen übersandt, die der Anlage 1-5 zu entnehmen sind.

Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägersgespräche an Hand der nachfolgenden Kriterien geführt und ist zu entsprechenden Bewertungen gekommen.

3.1 Kriterium: Referenzen der Träger bezüglich vergleichbarer Einrichtungen

- Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung
- Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch den Träger

Bewertung: Alle Träger besitzen Erfahrungen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung. Sie betreiben weitere Kindertageseinrichtungen

3.2 Kriterium: Fachliches Konzept:

- Geeignete und fachliche Konzepte für die Kindertagesbetreuung
- Aussagen zu flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten

Bewertung: Mit Übersendung der Konzepte und deren Darlegung in den Bewerbungsgesprächen wurden von allen Trägern geeignete Konzepte dargelegt.

3.3 Kriterium: Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen

- Kooperationsbezüge im Stadtteil,
- Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil,
- Bedarfsgerechte und abgestimmte Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote

Bewertung: Alle Träger planen Kooperationen im Stadtteil und wollen Synergieeffekte nutzen. Insbesondere sind hier die räumlich Nähe folgender Träger zu bereits bestehenden Trägerschaften hervorzuheben:

☐ des Trägers **CVJM** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Anne-Jakobi-Haus (Die geplante Kindertageseinrichtung Auf dem Dorn soll als Dependance geführt werden und somit eine organisatorische Einheit mit dem Familienzentrum Anne-Jakobi-Haus bilden, um Synergieeffekte noch besser nutzen zu können. Außerdem besteht die Trägerschaft der OGS an der benachbarten Grundschule.)

☐ des Trägers **DRK Kreisverband Münster** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Meerwiese in Coerde und zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Lummerland in Hilstrup

☐ des Trägers **Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V.** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Regenbogen Kindertagesstätte in Wolbeck

☐ Der Träger **ISS Mehrsprachige-Kita gGmbH** verfügt als nicht-münsteraner Träger nicht über entsprechende Stadtteilressourcen und kann somit keine vergleichbaren Synergieeffekte erzielen.

3.4 Kriterium: Wirtschaftlichkeit:

- verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung.

Bewertung:

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgende Angebote:

☐ Der Träger **CVJM** bietet einen Trägeranteil von 1% für die Kindertageseinrichtungen „Auf dem Dorn“ an.

☐ Der Träger **DRK Kreisverband Münster** bietet einen Trägeranteil von 1 % für die Kindertageseinrichtungen „Gildenstraße“ und „York-Kaserne“ an.

☐ Der Träger **Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V.** bietet einen Trägeranteil von 4 % für die Kindertageseinrichtung „Gildenstraße“ an.

☐ Der Träger **ISS Mehrsprachige-Kita gGmbH** bietet einen Trägeranteil von 5 % für die Kindertageseinrichtungen „Auf dem Dorn“, „Gildenstraße“ und „York-Kaserne“ an.

4. Abschließende Begründung der Trägerschaftsvorschläge

Aus den o.g. Bewertungen ergeben sich somit wichtige entscheidungsleitende Differenzierungen hinsichtlich der Kriterien.

Neben dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Münster nach fiskalischen Gesichtspunkten ist auch die Berücksichtigung der besonderen Nutzung von Synergieeffekten zu bestehenden Kindertageseinrichtungen in Münster wichtig.

Dies sind vordringlich Einrichtungen, die für einen gut funktionierenden Sozialraum bedeutend sind. Durch eine gut funktionierende Vernetzung mit bestehenden, eigenen Einrichtungen des freien Trägers können im Sozialraum bestmögliche Synergieeffekte genutzt werden (siehe Kriterium: Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen).

Demnach schlägt die Verwaltung vor:

4.1 Dem Träger Christlicher Verein Junger Menschen e. V. wird die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „Auf dem Dorn“ übertragen.

Sowohl durch die Nutzung der Einrichtung als Dependence zur bestehenden Kindertageseinrichtung Anne-Jakobi-Haus, als auch durch die bestehende Trägerschaft der OGS der benachbarten Grundschule ergeben sich trotz eines Trägeranteils von 1% sehr gute Synergieeffekte in Roxel.

4.2 Dem Träger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. wird die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „Gildenstraße“ übertragen.

Durch die Übernahme ihres gesetzlichen Trägeranteils von 4% und der bereits bestehenden Kindertageseinrichtung in Wolbeck können fachliche und finanzielle Synergien genutzt werden.

4.3 Dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster wird die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „York-Kaserne“ übertragen.

Hier ergeben sich wichtige Synergieeffekte in Zusammenarbeit mit der bestehenden Kindertageseinrichtung Lummerland in Hilstrup.

Neben einem Trägeranteil von 1 % können die neu gewonnenen Erfahrungen dieser Interimsmaßnahme im Stadtteil Gremmendorf auch hervorragend in eine dauerhafte Lösung einer Kindertageseinrichtung im Zusammenhang mit den Konversionsflächen einfließen.

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtungen ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können.

I. V.
Gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen: Bewerbungsschreiben und Konzeptunterlagen der Träger